

Ossingen, im Juli 2020

## **Aufgabenbetreuung Anmeldung für das 1. Semester des Schuljahres 2020/2021**

Liebe Eltern

Wir bieten Ihnen auch für das 1. Semester des Schuljahres 2020/21 wieder die Möglichkeit an, Ihr Kind für die Aufgabenbetreuung anzumelden. Wir führen die Betreuung durch, wenn bis zum 19. August mindestens 3 Anmeldungen vorliegen.  
Die Durchführung der Aufgabenbetreuung wird Ihnen durch die Klassenlehrperson bestätigt.

- Die Schule bietet eine **Betreuung** beim Ausführen der Hausaufgaben an und ist kein Stütz- oder Förderunterricht.
- Die Aufgabenbetreuung findet am **Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 15.15 –16 Uhr statt.**
- Für den Weg zur Aufgabenbetreuung und zurück sind die Eltern verantwortlich.
- Die SchülerInnen führen ein **Hausaufgabenheft**. Die betreuende Person kontrolliert die Vollständigkeit der Hausaufgaben, die Korrektur erfolgt durch die Klassenlehrperson.
- Eine schriftliche Anmeldung erfolgt jeweils für **ein Semester** (August–Januar bzw. Februar–Juli) und ist für angemeldete SchülerInnen verbindlich.
- Anfallende **Kosten** für ein Semester:  
Erstes Kind pro Familie: Fr. 100.--  
jedes weitere Kind: Fr. 50.--

Eine Rechnungstellung erfolgt im Herbst (1. Semester) und im Frühling (2. Semester).  
Bei Ausfällen (Exkursion, Projektwochen, Schulreise usw.) werden keine Kosten zurückerstattet.

- Falls die Kosten für Sie nicht tragbar sind oder Sie weitere Fragen haben, bitten wir Sie, mit der Schulleitung oder der Klassenlehrperson Kontakt aufzunehmen.

Freundliche Grüsse  
Primarschule Ossingen

## Merkblatt Aufgabenbetreuung

Für die Aufgabenbetreuung der Primarschule Ossingen gelten folgende Bestimmungen:

- Die Aufgabenbetreuung ist ein freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot der Primarschule Ossingen.
- Sie kann in Absprache mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrperson vermittelt werden.
- Es wird erwartet, dass die Kinder vorbereitet in die Betreuung kommen.
- Alle Regeln aus dem Schulalltag wie konzentriertes Arbeiten, pünktliches Erscheinen, vollständiges Material usw. gelten auch für die Aufgabenbetreuung.
- Bei mehrmaligen Verstössen gegen die Regeln wird die Klassenlehrperson des Kindes informiert.  
In begründeten Fällen kann die Schulleitung ein Kind von der Aufgabenbetreuung ausschliessen.
- Wenn ihr Kind nicht in die Aufgabenbetreuung kommen kann, wird eine schriftliche oder telefonische Abmeldung bei der betreffenden Betreuungsperson erwartet.
- Ein angemeldetes Kinder kommt in die Aufgabenbetreuung, auch wenn es keine Hausaufgaben hat oder diese bereits erledigt sind. Es steht ausreichend Übungsmaterial zur Verfügung (Vokabeln, Kopfrechnen, Alfons usw.).  
Es steht den Eltern frei, ihr Kind in einem solchen Fall vorgängig bei der betreuenden Person abzumelden.